

II. Förderung aus staatlichen Denkmalpflegemitteln

Erforderlicher Bescheid	zu beantragen bei	notwendige Unterlagen
<p>1. Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn</p> <p>Rechtlich erforderlich, wenn vor Entscheidung über einen Zuschußantrag mit der Maßnahme begonnen werden soll.</p>	<p>Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Außenstelle Bamberg Schloss Seehof</p> <p>96117 Memmelsdorf</p>	<p>Zuschußantrag muß gestellt sein (vgl. unter 2)</p>
<p>2. Bewilligungsbescheid</p> <p>(Achtung: Gültigkeit ist auf Bewilligungszeitraum begrenzt, als Anlagen beigefügte Nebenbestimmungen sind zu beachten).</p>	<p>Einreichung bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes der kreisfreien Stadt oder Großen Kreisstadt. Von dieser Weiterleitung nach Vorprüfung an das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antrag (rosa Formblatt) auf Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung und Sicherung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern ■ Kostenvoranschläge ■ Baugenehmigung bzw. Erlaubnisbescheid ■ Foto des jetzigen Zustandes des Bau-/Denkmals

III. Inanspruchnahme sonstiger Förderprogramme

Staatliche Denkmalpflegemittel sind grundsätzlich kumulierbar mit anderen Förderprogrammen denkmalpflegerischer und nicht denkmalpflegerischer Zielsetzung.

Die insoweit maßgeblichen Antragsformulare und Informationsunterlagen müssen bei den jeweiligen Verwaltungsstellen angefordert werden.

In Betracht kommen insbesondere:

1. Förderprogramme denkmalpflegerischer Zielsetzung

- der Gemeinde
- des Landkreises
- des Bezirks

2. Sonstige Förderprogramme wie z.B.

- Städtebauförderung
- Dorferneuerung
- Wohnungsmodernisierung
- Sozialer Wohnungsbau
- Flurbereinigung
- Weide-/Alm- und Alpwirtschaft

Hinweis:

Bei besonders aufwändigen und umfangreichen Instandsetzungs-, Instandhaltungs- sowie Schutzmaßnahmen an Baudenkmalern von herausragender denkmalpflegerischer Bedeutung, deren Kosten den Eigentümern nicht zugemutet werden können, kommt auch die Inanspruchnahme des vom Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwalteten Entschädigungsfonds in Betracht. Insoweit bitte immer Rücksprache mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem zuständigen Referenten des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, da die für dieses Verfahren erforderlichen Unterlagen sehr umfangreich sind.

IV. Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen im Bereich der Einkommensteuer

Erforderlicher Bescheid	zu beantragen bei	notwendige Unterlagen
<p>1. Vorläufige Bescheinigung</p> <p>(insb. gemäß §§ 7i, 11b, 10f EStG) = Vorbescheid über grundsätzlich begünstigungsfähige Maßnahmebereiche vor Durchführung des Vorhabens.</p>	<p>Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Außenstelle Bamberg - Steuerstelle - Schloss Seehof 96117 Memmelsdorf (Tel. 0951-4095-0)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Baupläne bzw. Tekturpläne ■ Baugenehmigung bzw. Erlaubnisbescheid
<p>2. Nach Abschluß der Bauarbeiten: Ertelung von Bescheinigungen zur Vorlage beim Finanzamt (EStG):</p> <p>2.1 Bescheinigung für Steuerbegünstigung nach §§ 7i, 11b und 10f EStG</p> <p>(bei zur Einkunftserzielung oder zu eigenen Wohnzwecken genutzten Baudenkmalern)</p> <p style="text-align: center;">o d e r</p> <p>2.2 Bescheinigung für Steuervergünstigung nach § 33 EStG</p> <p>(außergewöhnliche Belastung) bei wirtschaftlich nicht nutzbaren Baudenkmalern</p>	<p>Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Außenstelle Bamberg - Steuerstelle - Schloss Seehof 96117 Memmelsdorf (Tel. 0951-4095-0)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragsformular ■ Auflistung der Rechnungen ■ Rechnungen im Original bzw. in gut leserlicher Kopie ■ Baupläne bzw. Tekturpläne ■ Erlaubnisbescheid bzw. ■ Baugenehmigung
<p>Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Außenstelle Bamberg - Steuerstelle - Schloss Seehof 96117 Memmelsdorf (Tel. 0951-4095-0)</p>	<p>Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Außenstelle Bamberg - Steuerstelle - Schloss Seehof 96117 Memmelsdorf (Tel. 0951-4095-0)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Antragsschreiben ■ Foto ■ Auflistung der Rechnungen ■ Rechnungen im Original bzw. in gut leserlicher Kopie (auch hinsichtlich Unterhaltskosten wie Heizung, Reinigung, Bewachung usw. möglich)

ALLGEMEINE STEUERVERGÜNSTIGUNG UNABHÄNGIG VON BAUMASSNAHMEN

Erforderliche Bescheinigung	zu beantragen bei	notwendige Unterlagen
<p>Bescheinigung über Denkmaleigenschaft gemäß Art. 25 DSchG</p>	<p>Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Außenstelle Bamberg - Steuerstelle - Schloss Seehof 96117 Memmelsdorf (Tel. 0951-4095-0)</p>	<p>formloses Antragsschreiben mit Angabe des Baudenkmals:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ortsteil ■ Gemeinde ■ Landkreis ■ Straße und Hausnummer ■ Anschrift und Telefonnummer des Eigentümers

Möglich sind Vergünstigungen bei folgenden Steuerarten

- Erbschaftssteuer
- Schenkungssteuer
- Vermögenssteuer
- Grundsteuer (Entscheidung der Gemeinde)